GEMEINDE VOLKEN

Gemeinderat Volken
Flaachtalstrasse 17
8459 Volken

gemeinde@volken.ch
052 318 19 04
www.volken.ch

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung 7 Klausur, Alterswohnheim Flaachtal, Tuechstrasse 8, 8416 Flaach vom 25. August 2025

10	**J1.3**	**Tierschutz, private Tierhaltung (landwirtschaftliche Nutztierhaltung s L1)**
	J1.3.2	**Hundehaltung, Hundeverabgabung**
	2025/124	**Volken - Hundesteuer 2026**

Unterlagen zum Geschäft

GRB-Nr. 200 vom 30.09.2024: Hundesteuer 2025

Ausgangslage

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Wie jede Steuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung (etwa das Bereitstellen und Leeren der Robidog-Behälter) gegenübersteht und die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwendet wird. Sie ist also keine Gebühr, welche nur die Kosten decken darf.

Der Kanton gibt den Gemeinden in § 23 des Hundegesetzes eine Bandbreite für die Hundesteuer von CHF 70 bis CHF 200 pro Hund und Jahr vor. Die Festsetzung der Hundesteuer innerhalb dieser Bandbreite liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die kantonale Hundegesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, dem Kanton für die von ihm zu erfüllenden Aufgaben für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund, einen Beitrag von CHF 30 pro Kalenderjahr abzugeben.

In der Gemeinde werden ca. 32 Hunde gehalten. Der Steuersatz beträgt CHF 150 pro Hund und Jahr. Vom Brutto-Jahresertrag von CHF 4'800 hat die Gemeinde dem Kanton CHF 960 abzuliefern. Der Netto-Ertrag beträgt ca. CHF 3'840.

Erwägungen

Die Hundesteuer in der Gemeinde wurde per 01.01.2010 von CHF 100 auf CHF 150 erhöht. Die Verwaltung empfiehlt, die Hundesteuer für das Jahr 2026 unverändert bei CHF 150.00 pro Jahr und Hund zu belassen.

Beschluss

1. Die Hundesteuer Volken wird per 01.01.2026 unverändert auf CHF 150.00 pro Hund und Jahr festgesetzt.

2. Es wird der folgende Publikationstext erlassen:

 Hundesteuer 2026

 Mit Beschluss Nr. 124 vom 25.08.2025 hat der Gemeinderat die Hundesteuer für das Jahr 2026 unverändert auf CHF 150 pro Hund und Jahr festgesetzt.

 Der Gemeinderat

GEMEINDE VOLKEN

Gemeinderat Volken
Flaachtalstrasse 17
8459 Volken

gemeinde@volken.ch
052 318 19 04
www.volken.ch

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

3. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - Finanzverwaltung, volken@springermarkt.ch
 - Publikation
 - Status: öffentlich

GEMEINDERAT VOLKEN

Der Präsident	Der Schreiber
Walter Schürch	Stefan Mettler

GEMEINDERAT VOLKEN ZH

Versand: 26. August 2025